



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: VFA 05/08 – 04/09

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss

federführendes Amt: Hoch- und Tiefbauamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Verwaltungs- und Finanzausschuss		Sitzungstermin:	02.04.2008	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	02.04.2008	ausgefertigt am:	03.04.2008		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	11	Nichtteilnahme:			
dafür:	11	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Gegenstand der Vorlage:

Grundstückserwerb im Bereich Schildenstraße (Flurstück 108 der Gemarkung Radebeul)

Beschlussvorschlag:

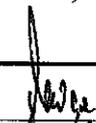
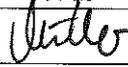
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss möge in seiner Sitzung am 02.04.2008 beschließen, das Grundstück mit der Flurstücksnummer 108 der Gemarkung Radebeul mit einer Gesamtgröße von 8640 qm zum Kaufpreis von 73.440,00 € zu erwerben.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	02.04.2008	ö	x				x

rechtliche Grundlagen:

§ 89 Abs. 2 SächsGemO, § 8 Abs. 2 Nr. 8 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:	73.440,00 €				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
Finanzierung:					
HHS	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
63000.93200	Erwerb Grund und Boden für Straßenbau	73.440,00 €	X		
Folgekosten:					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
Bemerkungen: Die HH-Mittel sind im BR 120 (63000.93200) eingestellt.					
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	19.03.08	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	17.03.08	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	19.03.08	



Wendsche

Begründung:

Die Große Kreisstadt Radebeul will im Rahmen der seit langem angestrebte Verbesserung des Verkehrssystems im Sanierungsgebiet-Ost die Schildenstraße in ihrer Führung zwischen Bahnunterführung und Einmündung Serkowitzter Straße verändern. Dieses Vorhaben ist notwendig, um die Sichtverhältnisse und damit die Verkehrssicherheit zu verbessern. Der Entschluss entspricht auch der seit langem gesetzten Zielstellung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Radebeul.

Für die Umsetzung dieser Trassenoptimierung wird u. a. das Flurstück 108 der Gemarkung Radebeul benötigt.

Anlage: Lageplan